

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO); Datenschutzhinweise

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung der Mittags- und Ferienbetreuung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Baiersdorf, Mittagsbetreuung, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf,
Tel. 09133 77900, E-Mail: rathaus@baiersdorf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Baiersdorf, Datenschutzbeauftragter, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf,
Tel. 09133 7790-11, E-Mail: datenschutz@baiersdorf.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten werden für die Erfüllung der Betreuungsverpflichtung innerhalb der Mittags- und Ferienbetreuung verarbeitet.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<p>Ihre (Pflicht-)Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e, Abs. 3 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung Baiersdorf verarbeitet. Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 1, Art. 4 Nr. 15 DSGVO werden auf Grundlage von Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Alt. 1 BayDSG verarbeitet.</p> <p>Ihre freiwilligen Angaben werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 4 Nr. 11, Art. 7 und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet.</p>

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- An das Steueramt im Rathaus Baiersdorf für den Vollzug der Gebührenerhebung (KAG) nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG

- Ggf. an das Gesundheitsamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- An den Geschäftsleiter oder Bürgermeister im Einzelfall bei begründeter Veranlassung
- Organe der Rechnungsprüfung (z. B. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband) nach Art. 6 Abs. 1 BayDSG
- Stadtrat, Hauptausschuss im Rahmen der kommunalrechtlichen Zuständigkeiten (Art. 29 ff. GO i. V. mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat Baiersdorf)
- Externe Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO zur Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag (z. B. Dienstleistungsunternehmen wie die komuna GmbH)
- Rechtsanwälte (Berufsgeheimnisträger) zur Wahrung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- andere öffentliche Stellen (z. B. Gerichte) auf Grund gesetzlicher Vorschriften

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten des Hauptanmeldeformulars werden nach Beendigung der Mittags- und Ferienbetreuung bei der Stadt Baiersdorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß Aufbewahrungsfristenverzeichnis erforderlich ist. Demnach ist für Akten der Mittagsbetreuung eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren vorgesehen.

Weitere Daten der Nebenformulare wie bspw. Gesundheitsdaten oder Kontaktdaten werden unverzüglich nach Beendigung der Mittags- und Ferienbetreuung gelöscht, da sie für die weitere Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

Kinderfotos (siehe Hinweistext der Einwilligungserklärung) können auch nach Beendigung der Mittags- und Ferienbetreuung bis zum Widerruf verwendet werden.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter

Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben durch eine entsprechende Kennzeichnung/Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre (Pflicht-)Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Benutzungssatzung für die öffentliche Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Baiersdorf.

Die Stadt Baiersdorf benötigt Ihre Daten, um die Mittags- und Ferienbetreuung ordnungsgemäß durchführen zu können, insbesondere der Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals in geeigneter Weise nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind nicht in die Mittags- oder Ferienbetreuung aufgenommen werden.

Für freiwillige Daten besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung.